

Notfallbetreuung für Schulkinder von Eltern in systemrelevanten Berufen

Um in Mannheim eine eventuelle Notbetreuung für Kinder von Eltern einzurichten, die **beide oder alleinerziehend in systemrelevanten Berufen** arbeiten, brauchen die Schulen und der Schulträger dringend Ihre Rückmeldung.

§ 1 Abs. 4 Satz 2 der Corona Verordnung des Landes wird wie folgt (neu) gefasst: „Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.“ (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/> Stand 23.03.2020)

Zu den systemrelevanten Berufen zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Falls Sie für Ihr Kind Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen benutzen Sie bitte dieses Formular. Aktuelle Informationen finden Sie im Regelfall auch auf der Homepage der jeweiligen Schule und der Homepage der Stadt Mannheim.

Schicken Sie das Formular bitte ausgefüllt **umgehend** per E-Mail an die jeweilige Schule (siehe Homepage) bzw. geben es im Sekretariat der jeweiligen Schule ab.

Die dafür notwendigen **aktuellen** Bestätigungen über Ihre Unabkömmlichkeit beim Arbeitgeber können Sie binnen zwei Tagen nachreichen. Das Vorlegen des Arbeitsvertrags reicht nicht aus.

Checkliste: Bitte ankreuzen, dass dies auf Ihre Situation zutrifft. Nur wenn alle Punkte von 1 bis 5 angekreuzt sind, haben Sie Anspruch auf eine Notfallbetreuung.

1	Ihr Kind besucht eine Grundschule oder eine weiterführenden Schule (5. oder 6. Klasse) in der Stadt Mannheim	<input type="checkbox"/> ja
2	Beide Elternteile bzw. Alleinerziehende arbeiten in systemrelevanten Berufsgruppen	<input type="checkbox"/> ja
3	Das angemeldete Kind hat sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem ausgewiesenen Risikogebiet (siehe tagesaktuell www.rki.de) aufgehalten	<input type="checkbox"/> ja
4	Das angemeldete Kind hatte keinen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde	<input type="checkbox"/> ja
5	Das angemeldete Kind weist aktuell keine Krankheitssymptome auf	<input type="checkbox"/> ja

Kontaktdaten

Vorname, Name eines Erziehungsberechtigten

Vorname, Name des Kindes
(bei mehreren Kindern bitte jeweils ein eigenes Formular ausfüllen)

Geburtsdatum des Kindes

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Notfall-Telefonnummer

E-Mail

Ich bin alleinerziehend

ja

Wichtige Informationen zum Kind (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten....)

Daten zur benötigten Betreuung

Mein Kind besucht eine Schule in Mannheim

Name der Schule:

Mein Kind besucht eine Schule außerhalb Mannheims

Sofern Ihr Kind eine Schule außerhalb von Mannheim besucht, Sie die Kriterien der systemrelevanten Berufsgruppen erfüllen, Ihre Gemeinde/Stadt keine Notfallbetreuung anbietet und Sie in Mannheim arbeiten, melden Sie sich bitte telefonisch unter der Hotline-Nummer 0621-293-7950. Hier erhalten Sie dann weitere Informationen. Eine direkte Aufnahme Ihres Kindes kann nur telefonisch über die Hotline erfolgen.

Die beigegefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

Datum: _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:



→ Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

- Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.
-
- Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.
-
- **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**
-
- Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartnerin) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
-
- Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartnerin) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.
-
- Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
-